



Teilnahmeerklärung MRE-Netzwerk Rhein-Nahe

Teilnahmeerklärung für medizinische Einrichtungen beim Netzwerk zur Bekämpfung multiresistenter Erreger, dem MRE-Netzwerk Rhein-Nahe

Stand 28.07.11

1. Diagnostik

Ein Screening in Einrichtungen der stationären Krankenversorgung bezüglich multiresistenter Erreger sollte mindestens dem Standard der RKI-Richtlinien entsprechen. Alternativ kann nach fachlicher Begründung und in Abhängigkeit der Besonderheiten der Einrichtung eine definierte Modifikation der RKI-Richtlinien erfolgen.

2. Datenerfassung

Die hierbei erhobenen Daten werden in jeder einzelnen Einrichtung im Rahmen des internen Qualitätsmanagements gesondert dokumentiert und bewertet. In Einrichtungen der stationären Krankenversorgung sollte nach mitgebrachten und nosokomialen Fällen unterschieden werden.

Die Teilnehmer erklären sich bereit, anonymisierte Daten der jeweiligen Einrichtungen der Koordinierungsgruppe des Netzwerks zur Verfügung zu stellen, um hierdurch belastbare Daten für die Region Rhein-Nahe bezüglich Prävalenz und Inzidenz zu generieren.

Die Weitergabe der Daten erfolgt ausschließlich an das örtlich zuständige Gesundheitsamt auf Grundlage der Befugnisse nach dem IfSG, vor einer weiteren Auswertung der regionalen Daten durch die Koordinierungsgruppe werden diese durch das jeweils zuständige Gesundheitsamt anonymisiert. Eine vertrauliche Behandlung aller Daten wird den Teilnehmern ausdrücklich zugesichert.

3. Transparenz

Bei Verlegung von Patienten mit MRSA-Infektion oder Kolonisationen wird das vom Netzwerk vorgeschlagene Übergabeprotokoll verwendet. Die aufnehmenden Einrichtungen werden auch über das Vorliegen anderer Infektionen unterrichtet, welche besondere Hygienemaßnahmen erfordern.

Die vom Netzwerk Rhein-Nahe erarbeiteten Arbeitsblätter dienen als Grundlage zur Information von Angehörigen und Betroffenen und werden in den jeweiligen Einrichtungen ausgegeben.

4. Weiterbehandlung

Alle Teilnehmer tragen dafür Sorge, dass eine begonnene Sanierung und die erforderlichen Kontrollabstriche entsprechend den RKI-Richtlinien fortgeführt werden, eine Informationsweitergabe mittels Übergabeprotokoll zum Stand der Behandlung ist vor jeder Verlegungen oder Einweisung erforderlich.

5. Händedesinfektion

Die Teilnehmer erkennen an, dass eine adäquate Händehygiene die wichtigste Voraussetzung zur Vermeidung nosokomialer Infektionen ist. Hierzu wird in jeder Einrichtung der Verbrauch von Händedesinfektionsmittel erfasst und in Bezug auf Patientenzahlen bewertet. Als Anhaltspunkt zur weitergehenden Beurteilung können die Kriterien von „Hand-KISS“ dienen.

<u>Kurzbezeichnung:</u> Teilnahmeerklärung MRE-Netzwerk-Rhein-Nahe	<u>erstellt von / Ansprechpartner:</u> Koordinierungsgruppe MRE-Netzwerk Hr. Dr. Hoffmann, GA Mainz	<u>Stand:</u> 2011-07-28	<u>Seite:</u> - 1 - von 3
--	---	-----------------------------	------------------------------



6. Weiterbildung

Die Teilnehmer verpflichten sich in ihren Einrichtungen mindestens eine jährliche verpflichtende Hygieneschulung durchzuführen, welche immer auch den Schwerpunkt Händehygiene berücksichtigt. Eine Teilnehmerrate von 90% ist im Sinne von Qualitätssicherung anzustreben.

7. Qualitätssicherung

Teilnehmer erklären sich bereit, im Rahmen der Qualitätssicherung die o.g. Kriterien verbindlich und überprüfbar festzulegen und als einen wesentlichen Bestandteil in die gem. IfSG vorzuhaltenden Hygienepläne aufzunehmen.

8. Verbindlichkeit

Jede Einrichtung benennt einen festen Ansprechpartner für das MRE-Netzwerk. Eine Beendigung der Teilnahme am MRE-Netzwerk Rhein-Nahe ist ohne weitergehende Begründung zu jedem Zeitpunkt in schriftlicher Form möglich.

Diese Teilnahmeerklärung ist bei Kliniken vom ärztlichen Direktor, bei Seniorenheimen oder eines sonstigen Wohnheimen vom Einrichtungsleiter und bei Arztpraxen vom Praxisinhaber zu unterschreiben. Die Teilnahme ist als ein Merkmal zur Qualitätssicherung beim Hygiene-Management zu sehen. Die Einrichtungsleiter stimmen zu, dass ihre jeweilige Institution als Teilnehmer auf der gemeinsamen Homepage www.mre-netzwerk-rhein-nahe.de aufgeführt wird.

Die Anzeige erfolgt ausschließlich gegenüber dem jeweils zuständigen Kreis-Gesundheitsamt in Mainz, Bad Kreuznach, Alzey oder Simmern.

Name des Krankenhauses, Altenheims, Wohnheims, Arztpraxis oder sonstigen Einrichtung des Gesundheitswesens	
Postanschrift	
Telefon E-Mail	
Datum, Unterschrift	
Stempel	



Bitte an das für Ihre Einrichtung örtlich zuständige Gesundheitsamt weiterleiten:

Gesundheitsamt Mainz

Herr Dr. Dietmar Hoffmann
Große Langgasse 29
55116 Mainz
Telefon: 06131/69333-0

Gesundheitsamt Alzey-Worms

Herr Dr. Gerhard Samosny
An der Hexenbleiche 36
55232 Alzey
Telefon: 0 67 31/408-6011

Gesundheitsamt Bad Kreuznach

Herr Dr. Ernst-Dieter Lichtenberg
Ringstr. 4
55543 Bad Kreuznach
Telefon: 0671/803-1709

Gesundheitsamt Rhein-Hunsrück-Kreis

Herr Dr. Winfried Prämassing
Hüllstraße 13
55469 Simmern
Telefon: 06761/82-0

<u>Kurzbezeichnung:</u> Teilnahmeerklärung MRE-Netzwerk-Rhein-Nahe	<u>erstellt von / Ansprechpartner:</u> Koordinierungsgruppe MRE-Netzwerk Hr. Dr. Hoffmann, GA Mainz	<u>Stand:</u> 2011-07-28	<u>Seite:</u> - 3 - von 3
--	---	-----------------------------	------------------------------